



















Der 'Bagabund'

Von Fritz Friedrich Müller. (Einer nahen Begebenheit nachher.)

Der Unterlandwälder hatte einen unangenehmen Affenloch be-...

Die Unterlandwälder hatte einen unangenehmen Affenloch be-...

Der Unterlandwälder hatte einen unangenehmen Affenloch be-...

Aber ich werde Ihnen Befähigung erhalten, meine Logis-Mutter...

Das ist ja alles Mögliche! Ich bin verrückt gewesen! Dred! —

Ich habe Ihre Milderkeit auf den Postfachplätzen, die mich...

Sie haben da gedrückt von einer Stunde, die Sie — los-

— gelautet hat. Es scheint mir, Sie waren auf dem besten...

— Weg, ein brauchbarer Mensch zu werden. Und nun...?

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

Das Kunstwerk

Humoreske von Anton Rowlowitsch Tschekow.

Sofia Simonow, das einzige Kind seiner Mutter, hielt unter...

— dem Arm ein in den Böden-Korridor Nr. 23 eingedacktes Glas...

— Ich, junger Mann, bring' ihn der Doktor. Wie geht es Ihnen...

— Sofia blinzelte ein wenig, legte die Hand aufs Herz und sprach...

— Der Doktor, ich bin der einzige Sohn meiner Mutter...

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

Als Sofja fort war, betrachtete der Doktor sein Freund, der...

— Das ist ja alles Mögliche! Ich bin verrückt gewesen! Dred! —

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

— Ich habe mich über den Damm in den Wald genommen, um...

— den Weg zu finden, der mich zu dem Hause führt.

Unsere Rätseldecke.

Kreuzworträtsel

Grid for crossword puzzle with numbers 1-31.

Bezeichnung der einzelnen Wörter. a) von 11 bis nach rechts...

Ungefährliche Liebe. Ich wünschte mir ein Mädchen einm mit diesem Namen...

Affelprüfung

Table for 'Affelprüfung' with letters and numbers.

Enttäuschung

Ich hatte einen einzigen Freund im Leben, doch er erwiderte...

Das Heine Reichen

Ich meines Geldes andere mancher Reicht: In einer Nacht...

Aufentratel

Table for 'Aufentratel' with letters and numbers.

Magisches Quadrat

Table for 'Magisches Quadrat' with numbers.

Auflösungen aus voriger Nummer

Kreuzworträtsel: a) 1. freibühnen, 2. Leo, 9. See, 11. Rat, 13. W...







### Die Börsen-Wochenchau

Kursenbrüche bei vorübergehender Umwälzung. — Folgen der Goldanleihepolitik der Reichsbank.

W. K. mit Kursenbrüchen an einzelnen Wertpapieren verbunden. Schwache Haltung der Börse war in dieser Woche nicht unüblich. Schon am Montag gab die Bekanntmachung des Streites im Braunkohlenrevier der Rentabilität Veranlassung, erneut ihren Bezug zu verlieren. Die Spekulation nahm zunächst nur Goldstellungen vor. Am Dienstag bildete sich jedoch eine Käufliche Partei, die auf Abstoßungen überging. Hervorgehoben waren diese durch die Möglichkeit einer weiteren Steigerung des Disconts um 1/2 bis 1 Prozent. Das Zusammenfallen dieser Vorgänge und Ereignisse bewirkte, daß es am allen Wertpapieren zu erheblichen Kurschwankungen kam. Am Montagmorgenmarkt haben namentlich favorisierte Papiere, wie Mannesmann, Hönig und Gelsenkirchen, bereits den tiefsten Kursstand des laufenden Jahres unterfahren. Wenn Kupferpapier jetzt leicht erholen, so geschah dies mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer durch den Braunkohlenstreit notwendig werdenden Forcierung der Steinkohlenförderung. Allerdings bedürfte man andererseits, daß auch die Bergwerke des Ruhrgebietes eines Tages in den Streik eintreten könnten und die Erwartung ließ eine hoffnungsvollere Stimmung nicht aufkommen, speziell da aus den übrigen Industriebereichen, so aus dem rheinischen Textilindustrie, beunruhigende Nachrichten über Ausfallmöglichkeiten eintrafen.

Eine weitere Entladung bildete für die Spekulation die Tatsache, daß die Verwaltungsratsmitglieder der Compañia Hispano Americana de Electricidad (S. 4) die erhofften angenehmen Mitteilungen nicht brachte. Leider hat es sich bisher beobachtet, daß die stark getauften, Geschäftsbörsen an den Bräunlicher Börse zur Einführung gelangt sind, noch sind keine Angaben über eine internationale Kapitalmarkt in der Welt. Die elektrische Aktienmarkt sind, kein Wunder, doch am Elektrifizierungsmarkt die Spekulation in besonders umfangreichen Abteilungen überging, die sich förmliche Elektropapier empfindlich berührt. Die elektrische Aktienmarkt sind, kein Wunder, doch am Elektrifizierungsmarkt die Spekulation in besonders umfangreichen Abteilungen überging, die sich förmliche Elektropapier empfindlich berührt. Die elektrische Aktienmarkt sind, kein Wunder, doch am Elektrifizierungsmarkt die Spekulation in besonders umfangreichen Abteilungen überging, die sich förmliche Elektropapier empfindlich berührt.

Kursrückgang wurden auch Zustand. Die von uns in der Vormode erwähnten Auftragsmittele gelangten vielfach unter Erwartung der Auftragsgeber zur Ausführung. Ein Zeichen, was fast sich innerhalb Wochenfrist die Auftragsgeber durchgängig an der Börse ermöglicht haben. Abgesehen von den Auftragsgebern, die sich innerhalb Wochenfrist die Auftragsgeber durchgängig an der Börse ermöglicht haben. Abgesehen von den Auftragsgebern, die sich innerhalb Wochenfrist die Auftragsgeber durchgängig an der Börse ermöglicht haben.

ausführbar zu legen, die doch gerade angeht der deutschen Preisfestsetzung sehr erheblich ist, was man an der Börse darauf hin, daß in den ersten drei Quartalen der Einfuhrüberschuss 3 Milliarden Mark betragen habe. Offenbar hat die Kupferpreise von der Börse festgesetzt und in diesem Falle haben sich immerhin optimistische Berichte als vorzuziehend für die Kursentwicklung erwiesen.

### Aus der mitteldeutschen Wirtschaft

Die Gastenerzeugung Thüringens. Im Vergegenwärtigen des Thüringer Landtages wurde in den letzten Tagen die Frage der Gastenerzeugung eingehend behandelt. Eine Entschiedenheit wurde die Regierung vom Reichslandwirtschaftlichen Elektroernährung hat, wird auf Verlangen des Ausschusses der Regierung förmlichen Kommissionen angeordnet. Ferner will die Regierung sich zur Donnerstagabend des nächsten ein Vorbericht über eine einheitliche Regelung der Gastenerzeugung für das ganze Land machen.

Gemündete Aufträge der Mannesmann-Werke. Die Generalversammlung des Mannesmann-Werkes vom 15. (12) Prozent fest. An Stelle des bisherigen Vorstandes wurde Rudolf Steiner, Halle, in den Aufsichtsrat gewählt. Nach Angabe der Verwaltung ist das erste Viertel des neuen Jahres bisher normal verlaufen. Aufträge sind in den Verwaltungen bisher nicht geflossen. Von dem Bergbauereifer ist die Gesellschaft und betroffen.

Übernahme von Vermögenswerten. Die Generalversammlung der Deutschen Eisen- und Stahlwerke vom 15. (12) Prozent fest. An Stelle des bisherigen Vorstandes wurde Rudolf Steiner, Halle, in den Aufsichtsrat gewählt. Nach Angabe der Verwaltung ist das erste Viertel des neuen Jahres bisher normal verlaufen. Aufträge sind in den Verwaltungen bisher nicht geflossen. Von dem Bergbauereifer ist die Gesellschaft und betroffen.

Abwechslung der Lage der S. G. Farbenindustrie gegen Mont. Die Generalversammlung der S. G. Farbenindustrie vom 15. (12) Prozent fest. An Stelle des bisherigen Vorstandes wurde Rudolf Steiner, Halle, in den Aufsichtsrat gewählt. Nach Angabe der Verwaltung ist das erste Viertel des neuen Jahres bisher normal verlaufen. Aufträge sind in den Verwaltungen bisher nicht geflossen. Von dem Bergbauereifer ist die Gesellschaft und betroffen.

### Devisen, Börsen, Märkte

Table with exchange rates and market data. Columns include 'Devisen', 'Anteil der Devisen', and 'Devisen'. Rows list various currencies and their corresponding rates.

Der Kurs der Devisen. Die Devisenmärkte sind in den letzten Tagen in der Regel ruhig verlaufen. Die Kurse für die wichtigsten Devisen sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Die Nachfrage nach Devisen ist weiterhin gering, was auf die stabilen Verhältnisse in Deutschland zurückzuführen ist.

### Holländische Börse

Table of Dutch stock market data. Columns include 'Anteil der Börse', 'Anteil der Börse', and 'Anteil der Börse'. Rows list various Dutch stocks and their prices.

Die Börse in Amsterdam. Die holländische Börse hat in den letzten Tagen einen ruhigen Verlauf genommen. Die Kurse für die wichtigsten Aktien sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Die Nachfrage nach Aktien ist weiterhin gering, was auf die stabilen Verhältnisse in den Niederlanden zurückzuführen ist.

### Berliner Warenmarkt vom 22. Oktober

Table of Berlin commodity market data. Columns include 'Waren', 'Waren', and 'Waren'. Rows list various commodities and their prices.

### Leipziger Warenmarkt vom 22. Oktober

Table of Leipzig commodity market data. Columns include 'Waren', 'Waren', and 'Waren'. Rows list various commodities and their prices.

### Holländische Warenmarkt vom 22. Oktober

Table of Dutch commodity market data. Columns include 'Waren', 'Waren', and 'Waren'. Rows list various commodities and their prices.

### Berliner Metallmarkt vom 22. Oktober

Table of Berlin metal market data. Columns include 'Metalle', 'Metalle', and 'Metalle'. Rows list various metals and their prices.

### Börsen vom 21. Oktober 1927.

Table of stock market data from October 21, 1927. Columns include 'Börsen', 'Börsen', and 'Börsen'. Rows list various stocks and their prices.

### Kurszettel

Table of exchange rates and market data. Columns include 'Kurszettel', 'Kurszettel', and 'Kurszettel'. Rows list various exchange rates and market data.

### Warenmarkt von der Commerz- und Warenbank

Table of commodity market data from the Commercial and Goods Bank. Columns include 'Warenmarkt', 'Warenmarkt', and 'Warenmarkt'. Rows list various commodities and their prices.



# Teilzahlung

Sie haben 16 Wochen Zeit zu zahlen!



**Eine Leistung!**  
wie sie nur durch die Selbstfabrikation unserer Gesellschaft her vollbringen können!

Hier einige Beispiele:

<b>Ulster</b> nur moderne Ausführungen <b>38.-</b> 68.-58.-48.-	<b>Paletots</b> zweireihig, mit Samtkragen, auf Satinella gearbeitet <b>47.-</b> 72.-64.-52.-44.-
<b>Anzüge</b> Neuheiten für Herbst u. Winter <b>39.-</b> 84.-68.-55.-	

## Franz Meißner



Merseburg, Weissenfelser Str. 7 (am Gotthardsteich)

Durchgehend geöffnet!

Achten Sie nicht auf unsere wenigen Schaufenster-Auslagen, sondern besichtigen Sie unser riesenhaftes Lager.

**Planos**  
herrlicher Ton, solid, langjährige Garantie, **ohne Anzahlung**, monatliche Raten von 30 Mark, Zuschriften unter Sachs. 14 an die Gesch. d. B.

**Mechaniker**  
jüngere, unverschuldet, zur Aufstellung von kleinen Motoren in Massenfertigung gesucht. Angebote unter 7941 an die Gesch. d. B.

Gesucht sofort an allen Orten fleißige, treue Personen zur Übernahme einer **Trikotagen- und Strumpfstrickerei** auf unserer Feinwirkmaschinenfabrik. Leichter und hoher Verdienst. Günstige Bedingungen. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Prosp. gratis u. franco. **Trikotagen- und Strumpfstrickerei Meher & Fohlen, Saarbrücken 3.**

Wer öfter aufgibt ein Inserat In seinem Geschäft Erfolge hat!

**Alle Sorten Därme**  
Schweiner, Kalb- und Rindsblaten, Lebern und sämtliche Fleischerei-Bedarfsartikel empfiehlt in nur prima Qualitäten zu günstigen Preisen  
**Bernhard Ciesiolka, Merseburg**  
Städtischer Schlachthof. Fernruf 561.

**In Leipzig**  
erzählte man sich Wunderdinge von dem Merseburger Augenarzt  
**Herrn Karl Baur**  
Ich suchte ihn in meiner großen Not auf, und siehe da, ein schmerzhaftes Magenleiden verwandelte sich unter seiner Lampe in ein Gallensteinleiden. In 14 Tagen wurde ich durch Herrn Baur's Elektro-Therapie 16 Gallensteine los. Ich singe wieder. Heute jährt sich dieser Glückstag, deshalb dies zum Danke.  
**Frau Ottilie Fischer-Lohe, Leipzig-Eutritzsch.**

**Vertrauensstelle**  
sucht Mädchen-Techniker mittleren Alters, 2000 Mk. monatlich kann gefordert werden. Angebote unter 212 an die Geschäftsstelle d. B.

## Unsere Maß-Abteilung

ist nunmehr mit sämtlichen **Herbst-Neuheiten** ausgestattet.

Die Stoffe sind mit größter Sorgfalt zusammengestellt und sind die besten Fabrikate der deutschen u. englischen Textil-Industrie

### Ernst Rulfes

Merseburg a. S., Gotthardstraße Nr. 48  
Telephon 421.

Unser Geschäfts-Prinzip:  
**Geringe Anzahlung  
Bequeme Teilzahlung**  
gern gehalten.

## Große Neueingänge der letzten Nachmusterungen

in hervorragend schönen  
**Damen-Mänteln u. Kleidern — Kinder-Mänteln u. Kleidern**  
zu außergewöhnlich billigen Preisen

### Otto Dobkowitz

Merseburg, Eutenplan 8  
Leuna, Industriest. 1 u. 2

**Schweißwolle**  
und Strumpfwaren zu haben bei  
**A. Henckel, Oelgrube 29**

**NWK Wolle**

**Schweisswolle**  
läuft nicht ein und filzt nicht

Überall erhältlich auf Wunsch Bezugsquellen-Nachweis

Norddeutsche Wollkämmerlei & Kammgarnspinnerei  
Kontor Leipzig, Querstraße 29/32  
Telefon: 23676

**Schweißwolle**  
zu haben bei  
**Martha Schladitz, Markt 21**  
**Bringt Schutt und Asche**  
nach dem neuen Turnplatz  
**Anfahrt: Friedrichstraße**

**Jedes Futier, auch minderwertiges**  
wird vollwertig durch Beigabe von **M. Brockmanns** gemäst. Sutterkalk **„Tropfenmilch“** (Mischung). — Die Qualität macht's! — Nur echt in Dreig-Pack. — nie löse — in Apotheken, Drogerien u. einschlägigen Geschäften. Interessante Druckschriften kostenlos! Wo nicht, durch **M. Brockmann Chem. Fabr. m. B. H., Leipzig-Eut. 89**

**Brockmanns Vieh-Lebertran-Emulsion „Osteosan“**  
Eiweiß, nährhaft, und stark vitaminhaltig!

**Handarbeiten**  
in großer Auswahl zu billigen Preisen.  
**Wäsche-Käther**  
Schmale Straße 21/23.

**PRIMA GANSEFEDERN**  
Ich empfehle:  
Dänische Gänsefedern zum Selbstretzen H. 1.40-3.00  
Kleine Papfedern, füllfertig ..... M. 4.20-5.00  
Weiche Halbdaunen, wanderbar füllend M. 2.50-4.00  
Elite 3/4-Daunen ..... M. 2.20-7.00  
Gertsenne Federn, gut füllend, M. 3.50, 4.00, 4.50, 5.00  
Schöne weiße, dänische ..... M. 6.00-7.00  
Wanderbare Daunen ..... M. 6.00-11.-  
Vor Kauf verlangen Sie Gratismuster unter Angabe ob ge- oder ungerisse. Versand per Nachnahme. Nichtgeleitetes schenke auf meine Kosten zurück.  
**Ernst Weinberg, Neu-Trobin 18**  
Erste Oderbrucker Bettfedern-Dampfwascheri und Reinigungsanstalt.

**Lehrling**  
für unsere Neueröffnung in Herrenkonfektion per 1. November 1927 gesucht. Angebote unter 217 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

# G. Hoffmann

Merseburg — Neu-Rössen  
Markt 19 Am Sachsenplatz unterhält in seinen

Spezial-Abteilungen für Strümpfe in Wolle, Wolle mit Seide, Waschseide, Flor, Mako, Baumwolle, farbig und schwarz für Damen und Kinder, sowie Handschuhe in Leder, gefüttert, Trikot, gestrickt für Damen, Herren, Kinder, Babys

das größte Lager zu billigsten Preisen



## für den Landkreis Merseburg

Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten.

Stück 41

Merseburg, 22. Oktober

1927

### Der Landkreis Merseburg und die Eingemeindungs- bestrebungen der Stadt Merseburg.

#### Beschluß.

1. Unter Berücksichtigung der Beratung der Eingemeindungsfrage durch die Stadtverordnetenversammlung Merseburg am 19. Februar 1927 und am 26. September 1927 beschließt der Kreisaußschuß, gemäß § 108 der Kreisordnung die Eingemeindungsbestrebungen der Stadt Merseburg zum Gegenstand der Beratungen des Kreistages am 20. Dezember 1927 zu machen.

2. Der Kreisaußschuß beschließt ferner, den Vorsitzenden zu beauftragen, die kommunalwirtschaftliche, kulturpolitische, siedlungstechnische und verkehrstechnische Bedeutung der Eingemeindungsbestrebungen der Stadt Merseburg durch das Amtsblatt des Landkreises der Bevölkerung des Landkreises zur Kenntnis zu bringen.

Merseburg, den 17. Oktober 1927.

#### Kreisaußschuß.

gez.: Cornely, Pehold, Winkler, Fritz, Meyer, Mele.

Mit diesem Beschluß beabsichtigt der Kreisaußschuß die Maßnahmen zur Ausführung zu bringen, die ihm als Verwaltungsorgan des Landkreises Merseburg durch die Eingemeindungsbestrebungen der Stadt Merseburg aufgezwungen worden sind. Wenn jetzt die Öffentlichkeit sich mit den Eingemeindungsbestrebungen der Stadt Merseburg beschäftigen muß, so hat hierzu der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Merseburg zuerst Anlaß gegeben. Der Kreisaußschuß ist nach den Bestimmungen der Kreisordnung verpflichtet, die Belange der Bevölkerung des Landkreises Merseburg wahrzunehmen. Zu diesen Aufgaben gehört auch eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner des Landkreises Merseburg über die Vorgänge, die jetzt durch die Eingemeindungsbestrebungen des Magistrats der Stadt Merseburg ausgelöst worden sind. Die Aufklärung der Einwohner des Landkreises Merseburg wird nun versucht werden durch eine besondere Aufzählung im Amtsblatt für den Landkreis Merseburg. Mit diesen Veröffentlichungen wird die Bitte verbunden an die Herren Bürgermeister, Zweckverbandsvorsteher, Amtsvorsteher, Gemeindevorsteher und Gutsvorsteher, für weitgehende Verbreitung dieser Aufsätze bemüht zu sein.

1. Welche Bedeutung hat die Behauptung des Magistrats der Stadt Merseburg, daß nicht er, sondern der Kreisaußschuß des Landkreises Merseburg die Eingemeindungsfrage zuerst zu einer öffentlichen Besprechung gebracht hätte?

In einem Bericht vom 28. September 1927 an den Herrn Regierungspräsidenten behauptet der Magistrat der Stadt Merseburg, daß der Kreisaußschuß mit Mitteilungen über die Eingemeindungsfrage zuerst an die Öffentlichkeit getreten ist. Damit will der Magistrat der Stadt Merseburg behaupten, daß die Beunruhigung der Einwohnerschaft des Stadt- und Landkreises Merseburg, die durch die Erörterungen von Eingemeindungsfragen im Stadt- und Landkreise Merseburg bewirkt wird, eigentlich von dem Kreisaußschuß ausgegangen sei. Welche Bedeutung dieser Behauptung des Magistrats beizulegen ist, kann ersehen werden aus der folgenden Zusammenstellung:

Am 8. Februar 1927 hat der Magistrat der Stadt Merseburg der Stadtverordnetenversammlung einen gedruckten Bericht über die Entwicklung der Eingemeindungsfrage des Gebietes des Zweckverbandes Leuna in den Stadtbezirk Merseburg vorgelegt. Dieser Bericht ist in den beiden Merseburger Zeitungen am 10. Februar 1927 eingehend besprochen worden. In dem Bericht wurde u. a. besonders

hervorgehoben, daß die Stadt Merseburg durch das Bestehen des Leunawerkes in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu Mehrausgaben für die Durchführung der öffentlichen Aufgaben von 23 775 000,— RM gezwungen würde. Ferner sei durch das Bestehen des Leunawerkes der Stadt Merseburg allein an Schullasten eine weitere dauernde jährliche Ausgabe von 114 710,— RM auferlegt.

In der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 1927 wurde dann (nach dem Bericht des Merseburger Tageblattes vom 15. Februar 1927) durch den Herrn Oberbürgermeister der Bericht des Magistrats über die Eingemeindung des Zweckverbandes Leuna in längeren Ausführungen begründet. Nach der dann abgeschlossenen Besprechung der Stadtverordnetenversammlung wurde einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

„Die Deputation der allgemeinen Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Magistrat die Frage der Regelung der kommunalen Grenzen zwischen Stadt und Kreis Merseburg zu betreiben.“

Diesem Beschluß ist der Magistrat der Stadt Merseburg am 15. Februar 1927 beigetreten.

Am 18. Februar 1927 hat der Magistrat der Stadt Merseburg bei der Stadtverordnetenversammlung beantragt, die Besetzung der freien Stadtratsstelle zu vertagen bis zur Entscheidung über die Eingemeindungsfrage des Zweckverbandes Leuna, da die alsbaldige Eingemeindung des Zweckverbandes Leuna zu einer brennenden Frage geworden sei und daß der besetzte obere Beamte des Zweckverbandes als besetztes Magistratsmitglied zu übernehmen wäre.

In der darauf folgenden öffentlichen Stadtverordnetenversammlung ist nach eingehender Aussprache nach dem Antrage des Magistrats beschlossen worden.

In der öffentlich bekanntgegebenen Vorlage des Provinzialaussschusses über die Verlegung der Provinzialverwaltung an den Provinziallandtag vom 2. Februar 1927 wurde auf Seite 13 angeführt:

„daß das Gebiet des Zweckverbandes Leuna unbedingt in Merseburg eingemeindet werden muß und daß die Belastung der Stadt Merseburg durch die Leunawerke an einmaligen Ausgaben 23 775 000,— RM betrage und an laufenden Ausgaben für Schullasten jährlich 114 710,— RM.“

Diese Vorlage des Provinzialaussschusses ist in dem Provinziallandtag und in der ganzen Presse der Provinz Sachsen, teilweise

auch von anderen großen Zeitungen Deutschlands eingehend besprochen worden.

In dem Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten vom 11. März 1927 hat der Magistrat der Stadt Merseburg u. a. beantragt, daß ein Zusammenschluß des Gebietes des gesamten Zweckerbundes Leuna, der Landgemeinde Neuhäuser, der Landgemeinde Venenien und von Teilen des Forstgutsbezirkes Schleuditz in die Stadt Merseburg notwendig sei.

Am 11. März 1927 hat der Magistrat beim Vorsitzenden des Kreisauausschusses des Landkreises Merseburg angeregt, in mündliche Verhandlungen über den vom Magistrat gestellten Eingemeinungsantrag einzutreten. Diese Anregung ist am 23. März 1927 wiederholt worden.

Am 4. April 1927 hat der Kreisauausschuß beschlossen, daß er eine Besprechung mit dem Magistrat Merseburg über dessen gestellten Antrag in der Eingemeinungsfrage so lange für zwecklos halte, als nicht die Angaben über die Belastung der Stadt Merseburg durch das Kennmerk in dem Bericht an die Stadtverordnetenversammlung und die Merseburger Presse vom 8. Februar 1927 und in der Vorlage des Provinzialauausschusses zur Verlegung der Provinzialverwaltung richtig gestellt sind.

Am 11. April 1927 wurde dem Magistrat der Stadt Merseburg in einem Schreiben u. a. mitgeteilt:

„Der Kreisauausschuß sieht sich durch das Vorgehen des Magistrats der Stadt Merseburg zunächst gezwungen, zur Wahrnehmung der ihm zugewiesenen gesetzlichen Aufgaben gegen die vom Magistrat der Stadt Merseburg in der Öffentlichkeit verbreiteten Angaben über die Notwendigkeit der Eingemeinung des Zweckerbundes Leuna ebenfalls in der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen. Bis zum Abschluß dieser noch zu treffenden Maßnahme hält der Kreisauausschuß auch eine Besprechung der vom Magistrat angeregten Eingemeinung nicht für nutzbringend.“

Am 8. Mai 1927 ist dann die vom Kreisauausschuß herausgegebene Denkschrift „Der Landkreis Merseburg und die Eingemeinungsbestrebungen der Stadt Merseburg“ der Öffentlichkeit übergeben worden. Eine Besprechung der vom Magistrat geforderten Eingemeinung des Zweckerbundes Leuna, der Landgemeinden Neuhäuser, Venenien und der Teile des Forstgutsbezirkes Schleuditz soll zum ersten Male in der Tagung des am 20. Dezember 1927 einberufenen Kreisstadtages stattfinden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Merseburg hat in ihrer Sitzung am 26. September zu der Eingemeinungsfrage erneut Stellung genommen.

Nachdem nun:

- der Magistrat mit einem Bericht an die Stadtverordnetenversammlung über die Eingemeinungsfrage am 8. Februar 1927 in die Öffentlichkeit getreten ist,
- die Stadtverordnetenversammlung die Eingemeinungsfrage am 14. Februar 1927 in einer öffentlichen Sitzung eingehend behandelt hat,
- in der Vorlage des Provinzialauausschusses über die Verlegung der Provinzialverwaltung die Behauptung aufgestellt wurde, daß die Eingemeinung des Zweckerbundes Leuna unbedingt notwendig und daß die Belastung der Stadt Merseburg an einmaligen Ausgaben 23 775 000,— *R.M.* und an laufenden Ausgaben jährlich 114 710,— *R.M.* betrage,

behauptet der Magistrat in einem Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten vom 23. September 1927, daß diese Kundgebungen des Kreisauausschusses, die öffentlichen Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung und die öffentliche Verbreitung der vom Magistrat aufgestellten Behauptung über die Belastung der Stadt Merseburg durch das Kennmerk durch die Vorlage des Provinzialauausschusses, keine Veröffentlichungen in der Eingemeinungsfrage seien. Wie diese Behauptung des Magistrats zu bewerten ist, wird eine unbefangene Prüfung der hier wiedergegebenen Vorgänge eindeutig beweisen.

## 2. Wie ist das Zahlenwert des Magistrats in der Denkschrift vom 28. September 1927 zu bewerten?

Am 28. September 1927 hat der Magistrat der Stadt Merseburg eine Denkschrift unter der Bezeichnung „Entgegnung der Stadt Merseburg auf die Denkschrift des Kreisauausschusses des Landkreises Merseburg zu den Eingemeinungsbestrebungen der Stadt Merseburg“ der Öffentlichkeit übergeben. In dem Schlußwort dieser Denkschrift heißt es auf Seite 27:

„Durch den Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten vom 23. September 1927 und die vorstehenden Ausführungen glaubt der Magistrat den Beweis erbracht zu haben, daß die Ausführungen der Denkschrift des Kreisauausschusses unzutreffend sind.“

Wie aber diese Behauptung des Magistrats bewertet werden muß, wird daraus ersehen werden können, daß der genauen Angabe der Denkschrift des Kreisauausschusses S. 59 über die kommunalwirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt und des Landkreises Merseburg einschließlich der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke durch den Magistrat nur 3 Druckzeilen gewidmet werden und mit dem Satz schließt (Seite 28 der Denkschrift des Magistrats):

„Es braucht daher hier nicht mehr im einzelnen auf sie eingegangen werden.“

Eine derartige Beweisführung ist zwar sehr einfach, auf Schlüssigkeit wird sie aber keinen Anspruch erheben können. Da aber

für die Einwohnerschaft des Landkreises Merseburg die Frage der kommunalwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Merseburg und des Landkreises Merseburg beurteilen und vergleichen zu können, von großem Werte ist, so werden hier noch einmal diese Zahlen wiederholt:

## I. Wohlfahrtspflege.

### 1. Armenfürsorge:

In der Armenfürsorge wurden folgende Leistungen gewährt:

1927		Landkreis Merseburg (einschließlich der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke):	
Stadt Merseburg:	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
umgerechnet a. d. Kopf eines Einwohners . . .	1,48	umgerechnet a. d. Kopf eines Einwohners . . .	2,01

### 2. Anstaltspflege (Altersheime usw.):

1927		Landkreis Merseburg (einschließlich der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke):	
Stadt Merseburg:	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
umgerechnet a. d. Kopf eines Einwohners . . .	0,84	umgerechnet a. d. Kopf eines Einwohners . . .	0,11

### 3. Kriegsbeschädigten-, Kriegshinterbliebenen- und Veteranen-Fürsorge:

1927		Landkreis Merseburg (einschließlich der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke):	
Stadt Merseburg:	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
a) umgerechnet a. d. Kopf eines Einwohners . . .	1,05	a) umgerechnet a. d. Kopf eines Einwohners . . .	0,14
b) umgerechnet a. d. Kopf d. in Fürsorge stehenden Personen . . .	28,48	b) umgerechnet a. d. Kopf d. in Fürsorge stehenden Personen . . .	2,94

### 4. Sozialrentnerfürsorge:

1927		Landkreis Merseburg (einschließlich der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke):	
Stadt Merseburg:	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
a) umgerechnet a. d. Kopf eines Einwohners . . .	3,77	a) umgerechnet a. d. Kopf eines Einwohners . . .	0,91
b) umgerechnet a. d. Kopf d. in Fürsorge stehenden Personen . . .	202,08	b) umgerechnet a. d. Kopf d. in Fürsorge stehenden Personen . . .	88,14

### 5. Kleinrentnerfürsorge:

1927		Landkreis Merseburg (einschließlich der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke):	
Stadt Merseburg:	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
a) umgerechnet a. d. Kopf eines Einwohners . . .	2,61	a) umgerechnet a. d. Kopf eines Einwohners . . .	0,72
b) umgerechnet a. d. Kopf d. in Fürsorge stehenden Personen . . .	395,88	b) umgerechnet a. d. Kopf d. in Fürsorge stehenden Personen . . .	200,67

Die Stadt Merseburg übernimmt also freiwillig viel höhere Leistungen in der Wohlfahrtspflege als der Landkreis Merseburg einschließlich der Städte, Gemeinden und Gutsbezirke.

## II. Volksschullasten.

Die Volksschullasten betragen:

1926		Landkreis Merseburg (einschließlich der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke):	
Stadt Merseburg:	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
a) umgerechnet a. d. Kopf eines Einwohners:		a) umgerechnet a. d. Kopf eines Einwohners:	
aus Gemeindemitteln . . .	11,40	aus Gemeindemitteln . . .	8,02
aus Staatsmitteln . . .	6,28	aus Staatsmitteln . . .	5,64
zusammen:	17,68	zusammen:	13,66
b) umgerechnet a. d. Kopf eines Schulkindes:		b) umgerechnet a. d. Kopf eines Schulkindes:	
aus Gemeindemitteln . . .	110,57	aus Gemeindemitteln . . .	67,69
aus Staatsmitteln . . .	60,77	aus Staatsmitteln . . .	47,53
zusammen:	171,34	zusammen:	115,22

**III. Gesamtaufwand bei der Durchführung der gefeßlichen Verwaltungsaufgaben der Stadt Merseburg und des Landkreises Merseburg (einschließlich der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke).**

Der auf den Kopf der Einwohner errechnete jährliche Bedarf zur Durchführung der gesamten Verwaltungsaufgaben beträgt:

Stadt Merseburg:		Landkreis Merseburg:	
1926 . . . . .	= 49,81 <i>R.M.</i>	1926 . . . . .	= 35,00 <i>R.M.</i>
1927 . . . . .	= 59,22 <i>R.M.</i>	1927 . . . . .	= 45,27 <i>R.M.</i>

Aus dieser Zusammenstellung wird ersehen werden können, daß die Stadt Merseburg, trotz der Behauptung des Magistrats, daß die Stadt Merseburg kommunalwirtschaftlich viel leistungsunfähiger sei als wie der Landkreis, erheblich größere Aufwendungen für die gesamte Wohlfahrtspflege, an Volksschullasten und für den allgemeinen Verwaltungsaufwand aufbringen kann, als wie der Landkreis einschließlich der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke. In dem Tätigkeitsbericht des Wohlfahrtsamtes der Stadt Merseburg für das Rechnungsjahr 1927 (Merseburger Korrespondent vom 13. Juli 1927) wird zwar behauptet, daß eine großzügige Sozialpolitik nur betrieben werden kann, wenn durch die Eingemeindung des Zweckverbandes Leuna der Stadt neue Mittel zufließen.

Aus dem Vergleiche: Leistungen der Stadt Merseburg und Leistungen des Landkreises Merseburg einschließlich der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke, wird man aber doch folgern müssen, daß heute die Stadt Merseburg auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und des Schulaufwandes erheblich leistungsfähiger ist als die Städte und Gemeinden des Landkreises Merseburg. Solange nun die Stadt Merseburg erheblich höhere Leistungen in der Wohlfahrtspflege und bei den Schullasten größere Beträge aufzubringen in der Lage ist, als wie die Städte und Gemeinden des Landkreises Merseburg, steht die Behauptung des Magistrats, daß die Stadt Merseburg kommunalwirtschaftlich leistungsunfähiger sei als der Landkreis und dessen Städte, Gemeinden und Gutsbezirke, doch im Widerspruch mit dem Sachverhalt. Wenn der Magistrat der Stadt Merseburg (wie er in dem Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten vom 28. September 1927 besonders hervorhebt) wirklich gewillt ist, rein sachlich vorzugehen, so dürfte er den wahren Sachverhalt über die Leistungen der Stadt Merseburg und des Landkreises Merseburg (einschl. Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke) doch nicht verschweigen.

In dem Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten vom 28. September 1927, S. 6, behauptet der Magistrat:

„Aus diesen Beispielen ergibt sich klar die Unrichtigkeit aller Vergleiche über steuerliche Belastungen, welche durch die Berechnung der Steuerlast auf den wackligen Kopf angestellt werden.“

Der Magistrat behauptet hier also, daß die vom Kreisrat errechneten Vergleichsmahstäbe, abgestellt auf den Kopf der Einwohnerzahl, unrichtig sind. Dem Magistrat der Stadt Merseburg scheint das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich 1927 ganz unbekannt zu sein. Auf Seite 44 dieses Statistischen Jahrbuches sind die Beträge an Fürsorgeaufwendungen auf jeden Kopf der Einwohner für 45 Großstädte genau angegeben. Da das Statistische Reichsamt diese Berechnungsmethode als brauchbare Unterlage zur Bewertung der öffentlichen Belastung in Deutschland ansieht, so wird man in dieser Berechnungsmethode durchaus einwandfreie Unterlagen sehen müssen, da das Statistische Reichsamt in statistischen Fragen doch wohl als besserer Sachverständiger anzusehen ist als wie der Magistrat der Stadt Merseburg.

Auch hieraus ist zu ersehen, wie die Behauptung des Magistrats, daß die Berechnung der Steuerlast auf den wackligen Kopf der Bevölkerung unrichtig sei, bewertet werden muß.

**3. Welchen Wert haben die Angaben des Magistrats über die Belastung der Stadt Merseburg durch die Wohnungsfürsorge?**

Nach dem Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung vom 8. Februar 1927 wurden:

- a) für die Unterbringung von Leunaaarbeitern 150 Wohnungen geschaffen und dafür an Mitteln aufgewandt . . . . . 1 200 000,— *R.M.*
  - b) für die weitere Herstellung von Wohnungen zur Unterbringung der Angestellten und Arbeiter des Leunawerkes wird die Stadt in den nächsten 10 Jahren ausgeben . . . . . 12 500 000,— *R.M.*
  - c) für die Durchführung des Wohnungsbauprogramms erfordern die Straßenbaukosten . . . . . 3 500 000,— *R.M.*
- so daß nach dem Bericht des Magistrats vom 8. Februar 1927 allein an Wohnungsfürsorge für die nächsten 10 Jahre . . . . . 17 200 000,— *R.M.* durch die Stadt Merseburg aufzubringen wären.

In der Denkschrift des Magistrats vom 28. September 1927 heißt es auf Seite 11:

„Nach dem gerade in den letzten Tagen durch die Bau-Deputation, die Selbstwirtschaftsdeputation und den Magistrat entsprechend den Forderungen des Wohnungsamtes auf-

gestellten Wohnungsbauprogramm sind nämlich, wenn man bei einem den letzten Jahren entsprechenden normalen Wachstum der Stadt Merseburg die Wohnungsnot beseitigen will . . . . . 38 270 000,— *R.M.* notwendig.“

Auf Seite 13 der Denkschrift des Magistrats werden die für die Durchführung des Wohnungsbauprogramms notwendigen Straßenausbaulasten mit 3 500 000,— *R.M.* angegeben.

An Wohnungsherstellungs- und Straßenausbaulasten würde die Stadt Merseburg nach ihrem Wohnungsbauprogramm in den nächsten 10 Jahren also . . . . . 41 770 000,— *R.M.* aufzuwenden haben.

**Wie groß ist nun die Wohnungsnot in der Stadt Merseburg?**

In der Denkschrift des Magistrats S. 21 wird angegeben, daß jetzt noch in der Stadt Merseburg . . . . . 1028 Familien auf der geläuterten Wohnungsliste stehen und . . . . . 349 Familien des Magistrats für . . . . . 1377 Familien in der Stadt Merseburg keine Wohnungen vorhanden wären.

Diese vom Magistrat der Stadt Merseburg gemachten Angaben über die Zahl der wohnungslosen Familien stehen aber im Widerspruch mit den Ergebnissen der Wohnungszählung vom 16. Mai 1927.

Nach der Wohnungszählung vom 16. Mai 1927 waren in der Stadt Merseburg vorhanden . . . . . 6919 Wohnungen und . . . . . 7444 Haushaltungen

so daß in der Stadt Merseburg . . . . . 525 Haushaltungen keine Wohnung hatten. Während also der Magistrat angibt, daß in der Stadt Merseburg 1367 wohnungslose Familien seien, hat die Wohnungszählung vom 16. Mai 1927 ergeben, daß nur 525 Haushaltungen keine Wohnung hätten.

Von dem Magistrat der Stadt Merseburg ist nun wiederholt behauptet worden, daß die Wohnungsnot in der Stadt Merseburg durch das Leunawerk besonders stark vergrößert worden sei.

In welchem Grade sich aber die Einwohnerzahl der Stadt Merseburg vermehrt hat, ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen:

- a) Nach der Begründung des Anseimandersehungsvertrages zwischen Kreis und Stadt Merseburg vom 27. Januar 1921/1. Februar 1921 betrug die Einwohnerzahl der Stadt Merseburg am 25. Januar 1921 . . . . . 25 171
- b) nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 betrug die Einwohnerzahl der Stadt Merseburg . . . . . 25 700

In einem Zeitraum von 4½ Jahren hatte die Bevölkerung der Stadt Merseburg sich vermehrt um . . . . . 529 Köpfe, also jährlich um 118 Köpfe. Das normale Wachstum der Stadt Merseburg (Ausbruch des Magistrats, Denkschrift S. 11) in den Jahren 1921—1925 betrug also jährlich 118 Köpfe. Wenn die Einwohnerzahl der Stadt Merseburg sich in diesem normalen Maßstab weiter vermehrt wie in den Jahren 1921—1925, so würde die Stadt Merseburg 1937 an Einwohnern haben (nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925) . . . . . 25 700 dazu 12 × 118 . . . . . = 1 416 = 27 116.

Diese nach dem Durchschnitt 1921—1925 errechnete Vermehrung der Bevölkerung von 1416 Köpfen würde die Errichtung von . . . . . 354 Wohnungen notwendig machen. Dazu die . . . . . 525 Wohnungen

der wohnungslosen Haushaltungen nach der Wohnungszählung vom 16. Mai 1927, so daß nach den augenblicklichen Rechnungsgrundlagen in der Stadt Merseburg bis zum Jahre 1937 . . . . . 879 Wohnungen

errichtet werden müßten, um die jetzt nach der Wohnungszählung vom 16. Mai 1927 ermittelten fehlenden Wohnungen herzustellen und den durch das normale Wachstum der Stadt bewirkten Wohnungsbedarf bis 1937 zu decken.

Nach dem von der Stadt Merseburg aufgestellten Wohnungsbauprogramm (S. 11 der Denkschrift) sollen in den nächsten 10 Jahren für die Wohnungsherstellung 38 270 000,— *R.M.* notwendig sein. Wenn man für jede errichtete Wohnung durchschnittlich 10 000 *R.M.* anrechnet, so würden von diesen 38 270 000,— *R.M.* rund 3 827 Wohnungen hergestellt werden.

Während also nach der Bevölkerungszunahme nach dem Jahresdurchschnitt 1921—1925 und nach dem Ergebnis der Wohnungszählung am 16. Mai 1925 bis 1937 = 879 Wohnungen in der Stadt Merseburg errichtet werden müssen, beabsichtigt der Magistrat 3827 Wohnungen zu errichten.

Nach dem Wohnungsbauprogramm der Stadt Merseburg sollen also bis 1937 = 2948 Wohnungen über den tatsächlichen Wohnungsbedarf hinaus errichtet werden. Diese Wohnungen würden 29 480 000 *R.M.* an Herstellungskosten verursachen. Eine Stadt, die weit über den tatsächlichen Bedarf Wohnungen herzustellen sich glaubt gestatten zu können, kann doch nicht als kommunalwirtschaftlich unleistungsfähig oder als arm angesehen werden.



#### 4. Welche Zukunftsaufgaben hat nun die arme Mittelstadt Merseburg nach den Angaben des Magistrats.

In dem Schreiben des Magistrats vom 11. März 1927 an den Kreisrat Merseburg wird die Stadt Merseburg als arme Mittelstadt bezeichnet.

Doch aber trotz dieser Armut der Stadt Merseburg der Magistrat sehr viele, mit hohen Kosten verbundene Aufgaben für nötig hält, ist aus dem Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten vom 23. September 1927 zu ersehen. Der Magistrat behauptet auf Seite 7 dieses Berichtes, daß die Stadt Merseburg die nachstehenden dringend notwendigen Aufgaben nicht erfüllen kann:

1. Merseburg kann sich kein neues Rathaus leisten, trotzdem die uralten Gebäude bis in den 2. Boden hinauf mit Geschäftszimmern vollgestopft werden müssen,
2. Merseburg kann den dringend notwendigen Bau eines zweiten Krankenhauses nicht durchführen,
3. Merseburg kann nicht ein Gebäude für die Berufsschule errichten,
4. Merseburg kann nicht eine ordnungsmäßige Wohlfahrtspflege durchführen,
5. Merseburg kann nicht eine ordnungsmäßige Jugendpflege durchführen,
6. Merseburg kann nicht ein Kinderheim bauen,
7. Merseburg kann nicht Kindergärten rings um die Stadt in schöner Lage errichten,
8. Merseburg kann nicht eine Bildungsstätte mit Vortragsaal und Theateraal aus öffentlichen Mitteln errichten,
9. Merseburg kann nicht ein städtisches Hallenschwimmbad errichten,
10. Merseburg kann nicht eine Freiluftanlage errichten,
11. Merseburg kann nicht, von der Saale getrennt, eine Schwimmanlage für den Sommer errichten,
12. Merseburg kann nicht ein großzügiges Stadion bauen (eigene Worte des Magistrats),
13. Merseburg kann nicht seine Straßen dem Verkehrsbedürfnis entsprechend ausbauen,
14. Merseburg kann nicht seine Straßen dem Wohnbedürfnis entsprechend ausbauen,
15. Merseburg kann nicht die Anliegerwege in eigene Verwaltung nehmen,
16. Merseburg kann nicht eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende allgemeine Straßenreinigung ausrichten.

Seite 8 des Berichtes sagt der Magistrat wörtlich noch einmal „alles das kann Merseburg nicht“.

Die Stadt Merseburg hat nach der letzten	
Volkszählung	25 700 Einwohner
der Landkreis Merseburg	83 439 Einwohner

Wenn man nun die Zusammenstellung dieser dringend notwendigen Zukunftsaufgaben der Stadt Merseburg vergleicht mit den Aufgaben des Landkreises Merseburg, so wird man feststellen müssen, daß der Landkreis Merseburg, gemessen an den vorhandenen Einrichtungen und an den geplanten Einrichtungen der Stadt Merseburg noch riesige Aufwendungen wird machen müssen, um den Einwohnern des Landkreises Merseburg denselben Grad Kulturbedürfnisbefriedigungsmöglichkeit zu verschaffen, wie ihn schon die Einwohner der Stadt Merseburg besitzen und wie ihn der Magistrat für die Zukunft plant. Der Magistrat der Stadt Merseburg wird doch hoffentlich einsehen, daß nicht nur die Einwohner der Stadt Merseburg, sondern auch die Einwohner des Landkreises Merseburg Anspruch erheben können auf die hier vom Magistrat für die Einwohner der Stadt Merseburg geforderten Kulturbedürfnisbefriedigungsmöglichkeiten. Es wird der Magistrat der Stadt Merseburg vielleicht auch noch berücksichtigen, daß die Einwohner der Stadt Merseburg schon heute erheblich bessere Einrichtungen zur Befriedigung ihrer Kulturbedürfnisse haben als wie die Einwohner des Landkreises Merseburg. Der Magistrat der Stadt Merseburg wird auch sicherlich anerkennen, daß die Verwirklichung des im Artikel 151 Satz 1 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 niedergelegten Zieles „der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle“ auch angestrebt werden muß für die Bevölkerung des Landkreises Merseburg. Wenn nun der Magistrat der Stadt Merseburg mit der Durchführung dieser 16 Aufgaben glaubt das Dasein der Einwohner der Stadt Merseburg verbessern zu müssen, so wird er sicherlich das gleiche Bestreben auch bei dem Kreisrat vorzusetzen können.

Mit der Ausführung dieser 16, nach der Meinung des Magistrats dringend notwendigen Aufgaben erscheinen aber noch nicht einmal alle Zukunftspläne der Stadt Merseburg aufgezählt zu sein. In der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 1927 (Bericht des Merseburger Korrespondenten vom 27. September 1927) wurde der Bau einer neuen Volksschule von 32 Klassen mit einem Kostenaufwand von 1 005 000,— RM beschlossen und auf Seite 15 der Denkschrift hält der Magistrat die Errichtung eines neuen Wasserwerkes für 1 000 000,— RM für notwendig.

In der gleichen Stadtverordnetenversammlung wandte sich der Herr Oberbürgermeister nach dem Bericht des Korrespondenten vom

27. September 1927 „gegen den Vorwurf einer drohenden Verschuldung der Stadt“. Der Herr Oberbürgermeister erklärte, „er kenne keine Stadt, die so wenig Anleihen aufgenommen habe wie die Stadt Merseburg. Wir haben, so führte er weiter aus, eine sehr vorzügliche Anleihenwirtschaft getrieben. Es ist lediglich eine Anleihe von 500 000 RM zur Durchführung von Notstandsarbeiten aufgenommen worden. Das ist die einzige nennenswerte Anleihe, die wir haben. Was die Schulden anbelangt, so steht die Stadt Merseburg ausnahmsweise günstig da. Die nächsten Jahre werden große Ausgaben erfordern. Wir brauchen:

1. eine neue Brücke über die Saale,
2. eine Anleihe für den Hafenbau,
3. eine Anleihe für eine Hafenbahn.“

Obwohl nun von der Stadt Merseburg nach Mitteilung des Herrn Oberbürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung am 26. September 1927 nur eine Anleihe von 500 000 RM zur Durchführung von Notstandsarbeiten aufgenommen worden ist, hat die Stadt Merseburg seit 1918 die nachstehenden Aufwendungen gemacht:

1. zur Förderung des Wohnungsbaues (S. 11 der Denkschrift) aus eigenen Mitteln der Stadt	188 182,92 RM
2. Straßenbauten von 1918 bis 1927 (S. 12 der Denkschrift)	1 371 400,— "
3. Kanalisation (S. 12 der Denkschrift) von 1918 bis 1927	715 036,— "
4. Errichtung des Schlachthofes (S. 14 der Denkschrift)	710 000,— "
5. Erweiterung des Krankenhauses (S. 15 der Denkschrift)	185 000,— "

In den Jahren 1918 bis 1927 hat die Stadt Merseburg also zusammen **3 169 618,92 RM** ausgegeben.

Aus welchen Mitteln konnte die Stadt Merseburg eine Ausgabe von 3 169 618,92 RM bestreiten? Nach den Angaben des Herrn Oberbürgermeisters hat die Stadt nur eine Anleihe von 500 000 RM aufgenommen, so daß die Ausgabe von 2 669 618,92 RM doch aus Kapitalvermögen der Stadt Merseburg gedeckt worden ist. Da nun die Stadt Merseburg als arme Mittelstadt über Zinseneinnahmen aus Pignora-Vermögen nicht verfügen kann und die Einnahmen der Stadt Merseburg aus werbenden Anlagen angeblich zum Ausgleich des Haushaltsplanes verwendet werden, so können diese 2 669 618,92 RM, die nach der Denkschrift des Magistrats ausgegeben sind, doch nur aus Steuermitteln kommen. Überraschende Rechnungsergebnisse aus Papiermarkausgaben können auch nicht vorliegen, da die Erweiterung des Krankenhauses und die Errichtung des Schlachthofes erst nach Einführung der Goldmarkrechnung vorgenommen, für den Straßenbau in der Denkschrift des Magistrats — Anlage D — die Papiermarkbeträge von 1919 bis 1923 in 107 000,— RM umgerechnet, und für die Kanalisation nach der Denkschrift — Anlage D — eine Vorkriegszeitverzinung und -tilgung von 74 336,— RM übernommen, und die Papiermarkbeträge von 1919 bis 1923 in 280 000,— RM umgerechnet sind. Selbst wenn also von der Gesamtsumme von 2 086 436,— RM Straßenbau- und Kanalisationsausgaben der Jahre 1919 bis 1927 die Vorkriegsbelastung von 74 336,— RM und die Papiermarkausgabe von 387 000,— RM reiflos abzieht (was aber rechnerisch und sachlich unbegründet ist), so bleiben also **2 669 618,92 RM** — 461 336,— "

noch **2 208 282,92 RM**

Ausgaben der Stadt Merseburg in den Jahren 1924 bis 1927 übrig, deren Herkunft aufzuklären zunächst noch nicht möglich, deren Vorhandensein aber ein durchschlagender Beweis dafür ist, daß die Stadt Merseburg keine arme, sondern eine kommunalwirtschaftlich sehr leistungsfähige Mittelstadt ist. Welche Mittelstadt konnte in den Jahren 1924 bis 1927 einen Betrag von 2 208 282,92 RM ausgeben, ohne eine entsprechende Anleihe aufzunehmen?

Aber nicht nur die endgültigen, sondern auch die durch Vorschüsse der Stadt geleisteten Ausgaben bleiben vorläufig ein Rätsel. Nach der Mitteilung des Magistrats (S. 11 der Denkschrift) sind geleistet an Vorschüssen den Sieblern zur Ausführung der Bautätigkeit, bis diese Hypotheken gefunden haben **728 694,27 RM**. Weiter ist anzunehmen, daß für die gegenwärtige Errichtung von 16 Klassen der neuen Volksschule die Stadt ebenfalls an Vorschüssen leisten muß etwa **500 000,— RM**.

Wenn man berücksichtigt, daß in der Stadtverordnetenversammlung am 26. September 1927 (nach dem Bericht des „Merseburger Korrespondenten“ vom 27. September 1927) der Herr Oberbürgermeister auf eine Anfrage aus der Stadtverordnetenversammlung geantwortet hat, daß die Stadt bisher noch keinerlei Baukosten für die neu errichteten 16 Klassen von der Regierung erhalten und die Stadt eine besondere Anleihe hierzu auch noch nicht aufgenommen hat, so muß die Errichtung dieser 16 Klassen mit verfügbaren Mitteln der Stadt Merseburg vorläufig durchgeführt worden sein. Zur Förderung der Sieblerbautätigkeit sind also vorläufigweise ausgegeben **728 694,27 RM** und für Durchführung des Schulneubaus (16 Klassen) etwa **500 000,— RM**.

zusammen: **1 228 694,27 RM**.

Auch dieses Rechnungsergebnis ist außerordentlich überraschend, da vom Magistrat der Stadt Merseburg immer behauptet wird, Merseburg wäre eine arme Stadt und deshalb das finanzielle Schmerzenskind des Herrn Regierungspräsidenten. Hier stellt sich



wieder ganz zwangsläufig die Frage ein: Welche Mittelstadt ist in der Lage, Vorschüsse in der Höhe von 1 228 694,27 *R.M.* zu leisten?

Wenn man nun berücksichtigt, daß der Magistrat der Stadt Merseburg durch die Angaben der Denkschrift, daß die Stadt Merseburg endgültige Ausgaben von 3 169 618,92 *R.M.* und Vorschußleistungen von 1 228 694,27 *R.M.* nur bei einer Anleihe von 500 000 *R.M.* ausführen kann, so wird man verstehen können, daß der Herr Oberbürgermeister in der Stadtvorordnetenversammlung am 26. September 1927 mit besonderem Stolz feststellen konnte, daß er keine Städte kenne, die so wenig Anleihen aufgenommen haben wie Merseburg. Leider gibt die Erklärung des Herrn Oberbürgermeisters keine ausreichende Aufklärung des ganzen Sachverhalts. Ich sehe mich daher gezwungen, dem Beispiel des Magistrats in seiner Denkschrift S. 15 zu folgen und zu erklären: Die Antwort des Herrn Oberbürgermeisters auf die Besorgnis des Herrn Stadtvorordneten Brenner um die drohende Verschuldung in der Stadt Merseburg ist nicht erschöpfend und daher nicht ganz richtig. Es gibt nicht nur keine Stadt, die so wenig Anleihen aufgenommen hat wie Merseburg, sondern es gibt auch keine Stadt, die trotz dieser wenigen Anleihen eine endgültige Ausgabe von 3 169 618,92 *R.M.* und einer Vorschußausgabe von 1 228 694,27 *R.M.* zu leisten in der Lage ist. Damit ist doch nur der einseitige Beweis geliefert, daß die Stadt Merseburg in ihrer kommunalwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von keiner anderen Stadt erreicht wird. Daraus ist weiter zu folgern, daß die Behauptung des Magistrats, die Stadt Merseburg sei eine arme Stadt, einer unbefangenen sachlichen Prüfung nicht standhalten kann.

In den folgenden Aufsätzen, die hier im Amtsblatt veröffentlicht werden, soll nun weiter untersucht werden, was der Landkreis Merseburg nicht kann, um allen Einwohnern das Maß Kulturbedürfnisbefriedigungsmöglichkeit zu geben, wie es die Stadt Merseburg ihren Einwohnern schon heute gegeben hat. Es soll dann weiter untersucht werden, was der Landkreis Merseburg alles nicht kann, um die Pläne auszuführen für die Einwohner des Landkreises Merseburg, die der Magistrat nach dem Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten vom 28. September 1927 für die Einwohner der Stadt Merseburg für notwendig hält. Dabei kann aber heute schon erklärt werden, daß die Einwohner des Landkreises Merseburg ihre Forderung an Kulturbedürfnisbefriedigungsmöglichkeit etwas bescheidener geltend machen werden, als wie der Magistrat der Stadt Merseburg es für die Einwohner der Stadt Merseburg für notwendig hält. So würden die 83 439 Einwohner des Landkreises Merseburg nicht die Erbauung eines großzügigen Stadions fordern, sondern sie würden sich glücklich schätzen, wenn allen Einwohnern des Landkreises Merseburg die Benutzung eines einfachen Spiel- und Sportplatzes gewährt werden könnte. Die Einwohner der Städte und Landgemeinden des Landkreises verlangen auch nicht die Erbauung einer Bildungsstätte mit Vortrags- und Theateraal aus öffentlichen Mitteln, sondern sie würden sich besonders freuen, wenn sie in der Lage wären, im Verkehr innerhalb ihres Wohnortes befestigte Straßen benutzen zu können. Wie die Straßen im Landkreis Merseburg aussehen, kann der Magistrat der Stadt Merseburg im Merseburger Korrespondenten vom 15. Oktober 1927 nachlesen. Der Schlußsatz dieser Zeitschrift aus dem Kreisfreie heißt: „Was hier an Material zerfahren und ruiniert wird, spottet einfach jeder Beschreibung, und es wird allmählich höchste Zeit, daß die berufenen Stellen des Kreises Merseburg und des Kreises Querfurt sich einmal ernstlich um diese schamlosen Straßenverhältnisse kümmern.“

Weitere Aufsätze werden folgen.

Merseburg, den 22. Oktober 1927.

Guske,

Landrat und Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

## 214) Ländliche Fortbildungsschulen.

(Berichtigung der Bekanntmachung vom 14. Oktober 1927.)

Der Unterricht an der ländlichen Fortbildungsschule beginnt in Corbetha am 15. Oktober, Meuschau am 1. November.

Merseburg, den 17. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses — Fortbildungsschulvorstand.

J. B.: K ü r s t e n.

## 217) Beschäftigung von Ausländern in der Landwirtschaft im Jahre 1928.

Anträge auf Zulassung ausländischer Landarbeiter sind bis spätestens zum 15. November 1927 beim zuständigen Arbeitsamt formularmäßig einzureichen. Vordrucke sind nur bei den Arbeitsämtern erhältlich. Veraltete Vordrucke dürfen nicht verwendet werden.

Abweichend von der Gebührenregelung in den Vorjahren wird unabhängig der bei Abersendung des Genehmigungscheines unter Nachnahme zu erhebenden Genehmigungsgebühr eine Einschreibgebühr erhoben. Diese beträgt 50 Pf. für jeden beantragten ausländischen Arbeiter, sie ist gleichzeitig mit der Antragstellung zu entrichten, also an das zuständige Arbeitsamt abzuführen.

Um eine rechtzeitige Entscheidung der Anträge gewährleisten zu können, ist es notwendig, daß die Anträge bis spätestens zum 15. November beim zuständigen Arbeitsamt vorliegen. Ein späterer Eingang hat außerdem die Anrechnung erhöhter Genehmigungsgebühren zur Folge.

Das Ausländerkontingent wird voraussichtlich auch für das kommende Jahr nach den hierfür geltenden Grundätzen bemessen, so daß auch zur sachgemäßen Aufteilung der restlose Eingang sämtlicher zu erwartender Anträge zu oben angegebenerm Termin erforderlich ist.

Merseburg, den 18. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises Merseburg.

gez.: Daniel.

## 215) Bullenhaltung.

Bei dem Landwirt Gerhard Jäger in Tornau steht ein vom Fährwange besetzter Bulle. Derselbe kann zum Decken fremder Kühe und Färren benutzt werden.

Merseburg, den 19. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

gez.: J. A. Scharlach.

## 218) Anmeldung zur Fortbildungsschule.

Gemäß § 8 der Kreisatzung für die Fortbildungsschulen im Landkreis Merseburg haben die Arbeitgeber ihre zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten Arbeiter bei dem zuständigen Schulleiter schriftlich anzumelden. Für Schulpflichtige, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen, gilt die Meldepflicht für deren gesetzliche Vertreter.

Es hat sich nun herausgestellt, daß in mehreren Fällen die Anmeldung unterblieben ist. Ich ersuche daher die Arbeitgeber bzw. gesetzlichen Vertreter, sofort ihrer Meldepflicht nachzukommen, da jetzt der Unterricht in allen Fortbildungsschulen aufgenommen wird.

Die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher werden gebeten, auch ihrerseits die Arbeitgeber usw. auf ihre Verpflichtung aufmerksam zu machen und die Stämmigen auf die Strafbestimmungen des § 90 der Satzung hinzuweisen.

Merseburg, den 21. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses — Fortbildungsschulvorstand.

J. B.: gez. K ü r s t e n.

## 219) Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 619) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

§ 1.

Wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter den Beständen der Landwirte Richard Kieze und Max Weizmann in Thronitz, sowie des Albert Schumann in Coja bilden Thronitz und Coja je einen Sperrbezirk.

Für diese Sperrbezirke treten die in den Viehseuchenpolizeilichen Anordnungen des Herrn Regierungspräsidenten vom 23. Dezember 1924 und vom 2. Dezember 1925 — Amtsbl. der Preuss. Regierung in Merseburg Stück 1, und 50/1925 und des Kreisamtsblattes vom 10. Januar und 19. Dezember 1925 Stück 2 und 51/1925 — angeordneten Maßnahmen in Kraft.

§ 2.

Die Maßnahmen gemäß § 7 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnungen des Herrn Regierungspräsidenten vom 23. Dezember 1924 — Kreisamtsblatt Stück 2/1925 — treten für das Gebiet des Landkreises Merseburg in Kraft.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden nach § 74—76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 619) bestraft.

Merseburg, den 21. Oktober 1927.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Spalbing.

**Körnung von Bullen.**

Im November d. J. findet die Herbstkörnung der Bullen statt. Bullen, die zum Decken fremder Kühe und Färsen, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung, verwendet werden sollen, sind unter genauer Angabe der Rasse, Farbe und Abzeichen, sowie des Alters und Standortes bis 5. November d. J. schriftlich hierher anzumelden.

Die zur Körnung vorzuführenden Bullen müssen mindestens 12 Monate alt sein.

Mit der Anmeldung sind gleichzeitig 3,50 *R.M.* Körgebühren der Kreisammunikalkasse, hier, einzufenden, andernfalls gilt die Anmeldung als nicht erfolgt.

Bei Angabe der Rasse ist zwischen Höhenvieh und Niederungsvieh zu unterscheiden:

1. Zum Höhenvieh gehören: Fledvieh (Simmentaler), einfarbig gelbes Höhenvieh, Braunvieh, kleines rotes Höhenvieh, rotbläufiges Höhenvieh.
2. Zum Niederungsvieh gehören: Schlesisches Rotvieh, rotes schleswigisches Milchvieh, braune Ostfriesen, rotbuntes Niederungsvieh, schwarzbuntes Niederungsvieh, Shorthorns.

Kreuzungen zwischen Höhen- und Niederungsvieh sind besonders anzugeben.

Nach § 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1899, betreffend die Bullenhaltung in der Provinz Sachsen (G.S. 115), sind die Gemeinden verpflichtet, wenn die Anzahl der zum Decken gehaltenen Bullen ungenügend ist eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl von Bullen anzuschaffen und zu unterhalten.

Es liegt daher im eigensten Interesse der Gemeinden, daß eine genügende Anzahl Bullen angeführt wird, da sonst die Gemeinden die Verpflichtung haben, eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl von angeführten Bullen auf ihre Kosten anzuschaffen und zu unterhalten.

Die bei der diesjährigen Frühjahrskörnung bis zur Frühjahrskörnung 1928 angeführten Bullen brauchen für die Herbstkörnung nicht angemeldet zu werden.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, die Besitzer von Bullen aufzufordern, ihre Bullen zur Anführung hierher anzumelden.

Merseburg den 14. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des Kreisamtschuffes.  
Guste.

**Eberkörnung.**

Im November d. J. findet die Herbstkörnung der Eber statt. Eber, die zum Decken fremder Sauen, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung, verwendet werden sollen, sind unter genauer Angabe der Zuchtichtung, Farbe und Abzeichen sowie des Alters und Standortes bis 5. November dieses Jahres schriftlich hierher anzumelden.

Der Anmeldung ist der Originalabstammungsnachweis des betreffenden Tieres beizufügen. Ohne diesen Abstammungsnachweis dürfen erstmalig zur Körnung vorgestellte Eber nicht angeführt werden.

Die zur Körnung vorzuführenden Eber müssen im beurteilungsfähigen Alter stehen, mindestens jedoch 7 Monate alt sein.

Mit der Anmeldung sind gleichzeitig 3,50 *R.M.* Körgebühren der Kreisammunikalkasse, hier, einzufenden, andernfalls gilt die Anmeldung als nicht erfolgt.

Der Körnung unterliegen nicht:

- a) die in die Zuchtbücher des unter Aufsicht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen stehenden Schweinezüchterverbandes eingetragenen Eber, solange sie in ihnen geführt werden;
- b) die Stationseber der mit Staatsbeihilfen eingerichteten Eberhaltungsgenossenschaften und Gemeindecberstationen, solange sie noch der Kontrolle der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen unterstehen;
- c) die auf den Versteigerungen des in der Provinz Sachsen bestehenden Schweinezüchterverbandes erworbenen Eber, soweit sie durch die Verbandsförkommission gefürt und dementsprechend gekennzeichnet sind. Diese Befreiung von der Körnung gilt jedoch nur für 1 Jahr nach erfolgtem Ankauf. Jeder Eberhalter, der einen auf der Versteigerung der gedachten Art erworbenen Eber zum Decken fremder Sauen verwendet, ist verpflichtet, dem Köramt sofort von dem Aufstellen des Ebers zum Decken schriftlich unter Beifügung des Abstammungsnachweises und des körnscheines Mitteilung zu machen;
- d) die im Eigentum einer Erbengemeinschaft stehenden Eber, die lediglich zum Decken der der Gemeinschaft als lotcher gebörenden Sauen verwendet werden.

Als fremde Sauen sind diejenigen nicht mit einbegriffen, deren Besitzer in dauerndem Arbeitsverhältnis zu dem Eigentümer des Ebers (Privateberhalter) stehen

Die bei der diesjährigen Frühjahrskörnung bis zur Frühjahrskörnung 1928 angeführten Eber brauchen für die Herbstkörnung nicht angemeldet zu werden.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, die Besitzer von Ebern aufzufordern, ihre Eber zur Anführung hierher anzumelden.

Merseburg, den 11. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des Kreisamtschuffes.  
Guste.

**Amtsvorsteher in Frankleben.**

Der Herr Amtsvorsteher Haring in Frankleben ist vorläufig seines Amtes enthoben und mit der kommissarischen Verwaltung des Amtes als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Frankleben ist der Herr Kreisamtschuffinspektor Necht in Merseburg beauftragt worden.

Merseburg, den 19. Oktober 1927.

Der Landrat.  
Guste.

**Schweinepest!**

Die Schweinepest bei den Arbeitern Otto Frauendorf, Karl Höroth, Josef Gshofmann, den Landwirten Julius Floß, Karl Floß, Friedrich Fritsche und dem Dreher Karl Hauck, sämtlich in Holleben, sowie dem Bäckermeister Friß Lohmann in Schlettau ist erloschen.

Die Schutzmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Passendorf, den 12. Oktober 1927.

Der Amtsvorsteher.  
Berlau.

**Formulare zu****Schuluntersuchungen**

hält vorrätig

**Buchdruckerei**

**Th. Köpner, Merseburg**

Fernsprecher 324

Kl. Ritterstr. 3

Fernsprecher 325

**Antragsbogen U**  
**(Armenfürsorge)**

hält stets vorrätig

**Buch- u. Kunstdruckerei Th. Köpner**

Merseburg

Kl. Ritterstr. 3

# „Spare wieder“

ist das Gebot der Stunde



Bring dein Geld

— auch kleine und kleinste Beträge — zur

## Kreissparkasse Merseburg

(Gemeinnütz. mündelrech. Geldinstitut unter unbeschränkter Haftung des Kreises)  
Kleine Ritterstraße (Kreishaus).



